



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss öffentlich	Vorlage-Nr: COS-BV-126/2009 Aktenzeichen: he - ve Datum: 21.10.2009 Einreicher: Bürgermeisterin Verfasser: Fachbereich Bauwesen und Umwelt						
Betreff:							
Bebauungsplan Nr. 1 "Forellenhof Möllensdorf", Stadt Coswig (Anhalt), Ortschaft Möllensdorf							
Satzungsbeschluss							
Beratungsfolge	Mitglieder		Abstimmungsergebnis				
	S o l l	Anwesend	Mitw.-verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung	
19.11.2009	Ortschaftsrat Möllensdorf	3	3	0	3	0	0
23.11.2009	Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss	9	9	0	9	0	0
10.12.2009	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	29	26	0	26	0	0

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt gemäß § 10 (1) BauGB und § 6 der Gemeindeordnung Sachsen-Anhalt:

1. Den Bebauungsplan Nr. 1 „Forellenhof Möllensdorf“, der Stadt Coswig (Anhalt), Ortschaft Möllensdorf in der vorliegenden Fassung nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 4 a (3) BauGB bestehend aus der Planzeichnung einschließlich den textlichen Festsetzungen als Satzung.
Die Begründung mit Umweltbericht wird gebilligt.
2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt den Bebauungsplan gemäß § 10 (2) BauGB zur Genehmigung beim Landesverwaltungsamt Magdeburg vorzulegen und die Erteilung der Genehmigung als dann ortsüblich bekannt zu machen.
Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Dienststunden einzusehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Hatton
Vorsitzender des Stadtrates

Berlin
Bürgermeisterin

Beschlussbegründung:

siehe Anlage

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: Nein: X

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

Anlagen:

- Planzeichnung einschließlich textlicher Festsetzung
- Begründung
- Umweltbericht